

1. August 2025

Förderaufruf „Regionale BNE-Netzwerke in Hessen“

1. Förderziel und Zwecksetzung

Qualitativ hochwertige Bildung spielt eine Schlüsselrolle auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Sie ist ein Treiber der globalen Nachhaltigkeitsagenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist der Wertekern von Ziel 4 „Hochwertige Bildung“.

BNE ist ein lebensbegleitender, ganzheitlicher Ansatz, orientiert sich an den Lernenden und ihrem Lernvermögen, eröffnet Möglichkeiten, sich als Persönlichkeit frei zu entfalten und vermittelt Wissen und Fachkenntnisse ebenso wie soziale Kompetenzen. Mit Blick auf eine weltweit gerechte und friedliche Entwicklung sowie auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen vermittelt BNE das notwendige Wissen und Werte, stärkt das Verständnis für globale Wechselwirkungen unseres Handelns und weckt Handlungsbereitschaft für zukunftsfähige Lebensstile. Sie vermittelt die Bedeutung des kulturellen Reichtums der Menschheit und übt Respekt vor Religionen und Weltanschauungen. Sie macht Partizipation, Selbstwirksamkeit und Kooperation zu zentralen Prinzipien von Lernprozessen und ermöglicht ein Lernen in vernetzten lokalen und regionalen Bezügen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan BNE (NAP BNE) leistet Deutschland seinen Beitrag zur Umsetzung der globalen BNE-Aktionsprogramme der UNESCO und damit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. In Hessen wird der NAP BNE gestützt durch den Beschluss des Hessischen Landtags vom 8. August 2018. Damit ist BNE ein Baustein zur Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit, das als Staatsziel in Hessen Verfassungsrang hat.

Ziel der Bildungsarbeit des Landwirtschaftsministeriums (HMLU) ist es, Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen, Strategien zu diesen Themen, ihre Zusammenhänge und Zielkonflikte durch qualitätsgesicherte BNE-Angebote für die non-formale Bildung zugänglich zu machen und sie so in die Breite der Gesellschaft zu bringen. Eine tragende Säule sind dabei Akteure der non-formalen Bildung und deren strukturelle Zusammenhänge in regionalen BNE-Netzwerken.

Im Rahmen des Förderaufrufs sollen bestehende BNE-Netzwerke in den kommenden Jahren durch das HMLU gezielt unterstützt werden. Sie sollen Plattformen für BNE-Akteure einer Region schaffen und ihre Vernetzung unterstützen. Sie bündeln und entwickeln Bildungsangebote rund um Themen einer nachhaltigen Entwicklung mit einem Schwerpunkt auf den Fachthemen des Landwirtschaftsressorts für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Organisationen. Mit einem ganzheitlichen, integrierten Ansatz sollen weitere Akteursgruppen explizit miteingeschlossen werden. Es gilt die Leitidee, dass jede Organisation, unabhängig von ihrem eigentlichen Geschäftszweck, zum Bildungsanbieter und/oder Lernort für nachhaltige Entwicklung werden kann.

Die BNE-Netzwerke sollen Begegnungsräume für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort öffnen und gestalten, wo Nachhaltigkeit und Demokratie konkret gelebt und erfahrbar werden. Damit können sie zu zukunftsorientierten Gestaltungsräumen für eine gelebte gesellschaftliche Transformation werden.

Die Qualität der Bildungsarbeit ist dabei entscheidend. Deswegen übernimmt in jedem BNE-Netzwerk ein vom Land Hessen BNE-zertifizierter Bildungsträger das Management.

Die Netzwerke müssen sich der Erklärung zu Klimawandelleugnung und extremistischen Ideologien in der BNE Bildungsarbeit anschließen (vgl. Anlage 5) und das Leitbild für hessische BNE-Netzwerke akzeptieren, das die Zusammenarbeit mit demokratiefeindlichen Akteuren explizit ausschließt (vgl. Anlage 4).

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind die Entwicklung und Umsetzung von BNE-Bildungsangeboten sowie die Qualitätsentwicklung inklusive der Stabilisierung und des Ausbaus bestehender Netzwerke. Gefördert werden Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern: **1. BNE-Bildungsangebote** und **2. Qualitätsentwicklung**

Handlungsfeld 1 - BNE-Bildungsangebote

Kompetenzorientierte BNE-Bildungsangebote sollen geplant, organisiert und durchgeführt werden. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Fachthemen des HMLU für eine möglichst breite Zielgruppenansprache. Die Angebote müssen dazu geeignet sein, den verantwortungsbewussten Umgang mit Ressourcen zu fördern und Menschen dazu befähigen, sich in ihrem eigenen Alltag, in ihrem gesellschaftlichen Umfeld und in politischen Strukturen für nachhaltige Entwicklung zu engagieren. Ein besonderes Landesinteresse besteht an Formaten, die zur Demokratiebildung beitragen.

Die Förderung gilt sowohl für Angebote vor Ort als auch für aufsuchende Angebote. Angebote, die an Schulen durchgeführt werden, sind ausgeschlossen. Die beantragten Maßnahmen sollen sich an den konkreten, individuellen und gesellschaftlichen

Bildungsbedürfnissen orientieren und dabei regionale Besonderheiten miteinbeziehen. Auch niedrighschwellige Angebote können im Einzelfall dazugehören. Der Fokus muss dabei auf personengeleiteten Präsenzveranstaltungen liegen. Die Entwicklung und Durchführung von digitalen und onlinegestützten Bildungskonzepten sind ergänzend möglich, sollte aber von untergeordneter Bedeutung sein. Förderfähig sind sowohl die Konzeption als auch die Durchführung von BNE-Bildungsangeboten. Sie können in Kombination, aber auch unabhängig voneinander beantragt werden. Für die Konzeption neuer Bildungsangebote ist stets eine längerfristige Nutzungsperspektive in der Maßnahmenbeschreibung aufzuzeigen.

Die Umsetzung eines vom HMLU vorgegebenen Jahresthemas in BNE-Bildungsangebote durch mindestens 5 Partner innerhalb des Netzwerks muss im Förderantrag als verbindlicher Beitrag im Handlungsfeld 1 eingeplant werden (vgl. 3.2). Für die Jahre 2025 und 2026 wird als Jahresthema „Heimat und Identität“ vorgegeben. Das Jahresthema des Folgejahres wird ab 2026 jeweils bis zu den Sommerferien kommuniziert.

Handlungsfeld 2 - Qualitätsentwicklung

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung können sowohl Strukturen und Prozesse auf Netzwerkebene als auch die Weiterentwicklung von Einrichtungen im Sinne des Whole Institution Approachs, die Fortbildung von Personen in den Netzwerken sowie Tätigkeiten im Bereich Netzwerkmanagement betreffen. Letztere können insbesondere Informations- und Kommunikationsmanagement, das Mitgliedermanagement, Maßnahmen zur Vernetzung und Kooperation von Akteuren, Unterstützung und Beratung sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

Entscheidend für die Anerkennung der Förderfähigkeit der eingereichten Maßnahmen ist deren Ausrichtung an den Bedürfnissen des Netzwerks. Es muss ein Mehrwert für das Netzwerk als Ganzes erkennbarer sein. Maßnahmen, die lediglich dem Einzelinteresse einer Einrichtung dienen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

3. Anforderungen und Förderauswahlkriterien

Die Gewichtung der Handlungsfelder kann je nach Entwicklungsstand, Bedarf und Schwerpunktlegung des Netzwerks unterschiedlich ausfallen. Die Zuwendung wird insoweit auf Basis einer qualifizierten und quantifizierten Maßnahmenplanung gewährt. Mindestens 80 Prozent der Mittel sind jedoch für das Handlungsfeld 1 einzuplanen. Davon sind mindestens 75 Prozent der Mittel für Bildungsangebote zum jeweiligen Jahresthema vorzusehen.

3.1 Organisatorische Anforderungen

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des privaten Rechts mit Niederlassung, Geschäftsbetrieb und Wirkungskreis in Hessen sowie hessische

Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse, die sich in der BNE engagieren und die ein regionales BNE-Netzwerk koordinieren.

- Das Netzwerk besteht mindestens seit 2 Jahren mit mindestens 10 aktiven Partnern aus mindestens 5 unterschiedlichen Organisationsbereichen, wie z. B. Bildung, Verwaltung, Landwirtschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der Region.
- Die Koordinierungsstelle ist als Einrichtung BNE-zertifiziert oder kooperiert in der Koordination mit einer BNE-zertifizierten Einrichtung/Einzelperson.
- Es muss unabhängig von der Förderung ein Geschäftsbetrieb der Koordinierungsstelle existieren.

3.2 Inhaltliche Anforderungen

- Jährliche Umsetzung eines vom HMLU vorgegebenen Jahresthemas in BNE-Bildungsangebote mit mindestens 5 Partnern innerhalb des Netzwerks. Die Angebote können von einzelnen Partnern oder als Kooperationsprojekte umgesetzt werden.
- Planung und Durchführung von jährlich mindestens einem Netzwerktreffen
- Jährliche Einreichung einer aktuellen Liste der Netzwerkakteure als Grundlage für deren Mapping auf der interaktiven Karte auf der Webseite der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie (<https://www.hessen-nachhaltig.de/interaktive-karte-bne-projekte-in-hessen.html>)
- Teilnahme an einem jährlichen Austauschtreffen mit den übrigen Koordinierungsstellen und dem HMLU
- Zustimmung zum übergeordneten Leitbild für hessische BNE-Netzwerke (vgl. Anlage 4). Eine netzwerkspezifische Ausdifferenzierung des Leitbilds ist möglich.

3.3 Förderauswahlkriterien

Angestrebt wird, ein räumlich ausgewogenes, flächendeckendes Netz von BNE-Einrichtungen zu etablieren, um die BNE in Hessen strukturell zu stärken und für alle Menschen wohnortnah zugänglich zu machen. Bei der Auswahl der Fördernehmer werden zusätzlich zu den vorgenannten Anforderungen daher deren räumliche Verteilung und die Bevölkerungsdichte in den Gebietskulissen berücksichtigt.

Bei der Entscheidung über die Förderauswahl werden darüber hinaus folgende Kriterien zum Projekt herangezogen:

- nachhaltige Wirksamkeit und Praxisnähe
- Beispielcharakter, Leitbildfunktion, Übertragbarkeit
- sichtbare Ergebnisse
- innovativer Charakter
- Breitenwirkung und Bürgernähe
- Beitrag zum zivilgesellschaftlichen Bildungsengagement
- Beitrag zur Umsetzung des Whole Institution Approachs

4. Förderzeitraum

Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2025 bis 2029. Die Förderung startet voraussichtlich im vierten Quartal 2025.

5. Förderhöhe

Die Zuwendung wird als Projektförderung grundsätzlich im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von max. 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Von Dritten eingebrachte Finanzierungsmittel und projektbezogene Einnahmen mindern die Berechnungsbasis für die Zuwendung. Die Höhe der Zuwendung muss mindestens 5.000 Euro betragen und ist maximal auf 30.000 EUR pro Jahr und BNE-Netzwerk begrenzt.

6. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, die zur Umsetzung der in den Handlungsfeldern ausgeführten Aufgaben erforderlich sind, wirtschaftlich erbracht werden und für die Umsetzung der Maßnahmen zusätzlich anfallen. Darunter fallen insbesondere folgende:

- Ausgaben für Personal, das zusätzlich für das Projekt beschäftigt wird
- Ausgaben für eigenes Personal (Stammpersonal) kann als zuwendungsfähig anerkannt werden, soweit dieses eindeutig einer Maßnahme zuzuordnen ist und aufgrund der Mitarbeit in der Maßnahme die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit überschreitet (max. bis zur Höhe der im öffentlichen Dienst vergleichbar gewährten tariflichen Vergütungen). Der Nachweis der Ausgaben erfolgt durch Stundenaufschrieb und Multiplikation der Stundenanzahl mit dem entsprechenden Stundensatz in Euro.
- Honorare
- Sachausgaben für Material und Ausstattungsgegenstände
- Mietkosten für Räume und Materialien
- Reisekosten (nach dem Hessischen Reisekostengesetz)

Bei allen Ausgaben ist darauf zu achten, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden und für die Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks erforderlich sind.

Die kalkulierten Ausgaben sind im Finanzierungsplan getrennt nach Haushaltsjahren und Handlungsfeldern aufzuführen.

Grundsätzlich **nicht** gefördert wird die übliche Grundausstattung der teilnehmenden Einrichtungen.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen

Die BNE-Netzwerke nehmen jährlich an einem vom HMLU organisierten Austauschtreffen aller BNE-Netzwerke teil. Sie verpflichten sich zur Mitwirkung an einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit und einem einheitlichen Berichtswesen.

8. Antragsstellung

Der Antrag (vgl. Anlage 1), in dem die Erfüllung der v.g. Anforderungen dargelegt wird, ist inklusive Finanzierungsplan (vgl. Anlage 2) für den gesamten Förderzeitraum von 2025 bis 2029 **bis zum 5. September 2025** beim Referat IV 3 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unter bne@landwirtschaft.hessen.de einzureichen. Gleichzeitig muss für das Handlungsfeld 1 die inhaltliche (vgl. Anlage 3) und kostenmäßige Detailplanung (vgl. Tabellenblatt 2 des Finanzierungsplans in Anlage 2) für die Jahre 2025/2026 zum Jahresthema „Heimat und Identität“ eingereicht werden (vgl. 2). Für inhaltliche Anknüpfungspunkte wird insbesondere auf das Themenspektrum der Fachabteilung IX (Heimat) des HMLU hingewiesen: https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2025-04/orgplan_entw_01_04_25.pdf

Für die Jahre ab 2027 muss die inhaltliche und kostenmäßige Detailplanung unter Berücksichtigung des jeweiligen Jahresthemas (vgl. 2) spätestens bis zu den Herbstferien des Vorjahres zur Zustimmung vorgelegt werden (vgl. Anlage 3).

Der Förderaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, sondern steht im Ermessen der Bewilligungsstelle.

Anlagen

- Anlage 1: Antragsformular
- Anlage 2: Finanzierungsplan
- Anlage 3: Jährliche Detailplanung der BNE-Bildungsangebote
- Anlage 4: Leitbild für hessische BNE-Netzwerke
- Anlage 5: Umgang mit Klimawandelleugnung und extremistischen Ideologien in der BNE-Bildungsarbeit